

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Friedhof“

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat am 31.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Friedhof“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan befindet sich innerhalb der Ortslage von Kronau und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handelt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von 1,92 ha ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Ludwigstraße,

im Osten: durch die Friedhofstraße,

im Süden: durch den Friedhof,

im Westen: durch die Robertstraße

Er umfasst die Flurstücke Nr. 152, 152/10, 152/11, 152/12, 152/13, 3415/2, 3415/3, 3417, 3420, 3421, 3423, 3424, 3425, 4920, 4921, 4922, 4923, 4924, 4925, 4926, 4927, 4928, 4929, 4930, 4931, 4932, 4933 und teilweise die Flurstücke Nr. 4919 (Friedhofstraße) Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Anlass und Ziele der Planung

Anlass der Bebauungsplanung ist eine bisher unbebaute Fläche innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges in Verbindung mit einer Weiterentwicklung der vorhandenen Nutzungen insbesondere durch Wohnen zu regeln.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich Friedhof“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit Städtebaulichem Entwurf und Begründung können in der Zeit vom

Freitag, den 24.04.2026 bis einschließlich Montag, den 25.05.2025

auf der Homepage der Gemeinde Kronau

<https://kronau.de/web/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php> abgerufen und eingesehen werden. Zusätzlich dazu liegen die Beteiligungsunterlagen im Rathaus, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau im 3. OG, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Online-Einsichtnahme sowie der Einsichtnahme vor Ort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist sollen Anregungen vorrangig elektronisch per E-Mail an

kronau.noerdlich-friedhof@beteiligung.modusconsult.net

abgegeben werden. Bei Bedarf können Anregungen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.